

Dienstleistung:

## Berg- und Alpprodukte



### Grundlagen

SR 910.19: Verordnung über die Kennzeichnungen «Berg» und «Alp» für landwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse (Berg- und Alp-Verordnung, BAIV)

### Zertifikat

2 Jahre gültig

### Ergänzende Informationen

Die Umsetzung der Verordnung Berg- und Alp betrifft sehr viele Landwirtschaftsbetriebe. Ab 01.01.2013 müssen Verarbeitungsbetriebe nachweisen können, dass alle ihre Berg- und Alp-Zulieferer unter dem Kontrollverfahren stehen oder anerkannt respektive zertifiziert sind.

### Kundennutzen

Sie vermarkten Ihre Produkte als Berg- oder Alpprodukte. Die Kontrolle gemäss Berg- und Alp-Verordnung kann gleichzeitig mit der jährlichen Überprüfung der Einhaltung des ÖLN oder der Biokontrolle durchgeführt werden.

Was gilt bei der Umsetzung der BAIV?



Die Berg- und Alp-Verordnung schützt die Begriffe «Berg» und «Alp» auf Lebensmitteln und stellt damit sicher, dass nur zertifizierte Produkte in den Verkehr gelangen. Produkten aus den Bergzonen und von den Alpen eröffnet dies neue Marktchancen.

Die neue Berg und Alp-Verordnung ist seit dem 01.01.2012 in Kraft. Weitere Informationen finden Sie hier. Ab 1.1.2013 müssen Verarbeitungsbetriebe nachweisen können, dass alle ihre Berg- und Alp-Zulieferer unter dem Kontrollverfahren stehen oder anerkannt respektive zertifiziert sind. Dabei gelten folgende Grundsätze:

1.

Die Verarbeiter, Händler und Verpacker von Berg- oder Alpprodukten werden mindestens alle 2 Jahre kontrolliert und zertifiziert

2.

Landwirte mit Primärproduktion in der Bergzone werden mindestens alle 4 Jahre, Sömmerungsbetriebe mit Primärproduktion mindestens alle 12 Jahre kontrolliert und benötigen keine Zertifizierung

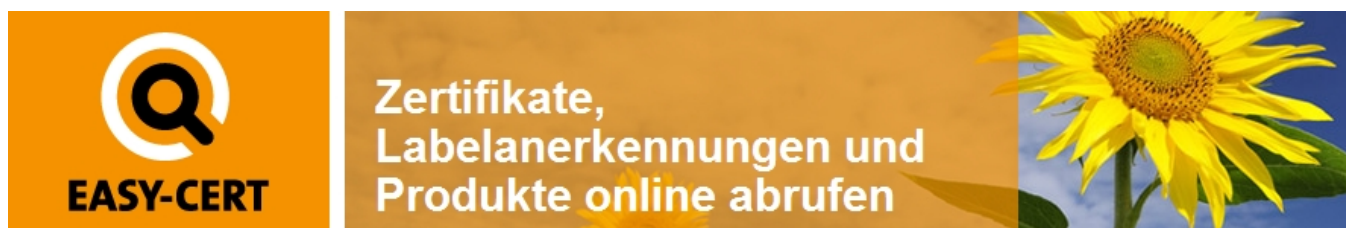
3.

Betriebe, welche Berg- und Alpprodukte (z.B. Alp-Käse) herstellen und nicht direkt an die Konsumenten abgeben, werden mindestens alle 2 Jahre (Berg) respektive alle 4 Jahre (Alp) kontrolliert und zertifiziert

In Zusammenarbeit mit OIC, dem Schweizerischen Bauernverband und kantonalen Kontrollstellen hat bio.inspecta/q.inspecta ein einheitliches Kontrollkonzept für die ganze Schweiz entwickelt. Damit werden die Kontrollen und Zertifizierungen in der ganzen Wertschöpfungskette möglichst kostengünstig organisiert und abgewickelt.

Alle unter dem Kontrollverfahren stehenden oder zertifizierten Betriebe

sind auf [EASY-CERT.CH](http://EASY-CERT.CH) abrufbar. Sie können jederzeit online überprüfen, ob Ihr Lieferant die Vorgaben gemäss Berg- und Alpverordnung einhält.



**bio.inspecta AG**  
**q.inspecta GmbH**  
Ackerstrasse  
CH-5070 Frick  
+41 (0) 62 865 63 00  
+41 (0) 62 865 63 01  
[admin@bio-inspecta.ch](mailto:admin@bio-inspecta.ch)

Weitere Informationen: [www.bio-inspecta.ch](http://www.bio-inspecta.ch)